

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.05.2016 Sitzung Nr. 06/2016
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: In der Aula der Mörburgschule
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19.30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 73/16 – 80/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

HAL Feger als Protokollführer
BAL Hahn
RAL Sexauer
Rektor Martin Wunderle zu TOP 6

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrman Rolf-Heinz bis 18.45 Uhr

Jung Maria
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Schnebelt Tobias ab 18.45 Uhr
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

Heuberger Liane

entschuldigt:

Junker Andrea
Preukschas Domenik

Einladung



Datum: 26.04.2016

Sitzungs-Nr.: 06/2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Schnebelt,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 04.05.2016, ab 18.30 Uhr
in der Aula der Mörburgschule statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Ausscheiden von Gemeinderat Rolf Heinz Herrmann aus dem Gemeinderat (DS 73/2016)
2. Nachrücken von Tobias Schnebelt in den Gemeinderat (DS 74/2016)
 - a) Feststellen von Hinderungsgründen
 - b) Verpflichtung
3. Nachrücken von Tobias Schnebelt in den Gemeinderat - Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien (DS 75/2016)
4. Frageviertelstunde (DS 76/2016)

5. Baugesuche (DS 77/2016)
5.1 Bauvoranfrage
- Zulässigkeit der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll
- Zulässigkeit der Lage der geplanten Baukörper u. des Volumens, das gebaut werden soll
Grimmelshausen-/Hindenburgstraße, Flst.Nr. 991/6 u. 990/1
6. Mörburgschule (DS 78/2016)
- Information über Elternumfrage zur Einführung der Ganztagesesschule und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 79/2016)
8. Verschiedenes (DS 80/2016)
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.133; 022.143; 022.19	Amt Hauptamt	Bearbeiter Frau Binder	Datum: 23.03.2016	DS-Nr.: 73/2016	Gesehen:
--	------------------------	----------------------------------	-----------------------------	---------------------------	-----------------

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016

TOP 01

Ausscheiden von Gemeinderat Rolf-Heinz Herrmann aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 GemO vorliegt. Gemeinderat Rolf-Heinz Herrmann scheidet aus dem Gemeinderat aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Rolf-Heinz Herrmann ist seit dem 29.11.1989 Gemeinderat von Schutterwald. Aus beruflichen Gründen möchte er nun von seinem Amt als Gemeinderat zurücktreten und verlangt sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Aus Sicht der Verwaltung liegt daher ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Gemeindeordnung vor, welcher das Ausscheiden rechtfertigt.

Der Gemeinderat hat die Voraussetzungen und als Folge das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festzustellen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass Gemeinderat Herrmann seit 29.11.1989 für die CDU im Gemeinderat von Schutterwald ist. Seither wurde er mit sehr guten Stimmenergebnissen immer wieder gewählt, zuletzt im Jahr 2014 mit 2.045 Stimmen, was bei dieser Wahl das drittbeste Ergebnis darstellte. Nach fast 27 Jahren bat Herr Herrmann, aus beruflichen Gründen aus dem Gremium ausscheiden zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Bürgermeister entsprochen, aber nicht gerne. Der Bürgermeister hat Verständnis für diese Entscheidung und respektiert sie. Wenn jemand über 27 Jahre in der Kommunalpolitik tätig ist und Verantwortung getragen hat, dann sammelt dieser ein enormes Wissen an. Von diesem Wissen hat man in der Gremiumsarbeit enorm profitiert. Neben der Tätigkeit im Gemeinderat brachte sich Herr Herrmann auch in verschiedenen Ausschüssen und verschiedenen Verbandsversammlungen ein:

- Verwaltungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Verbandsversammlung Gewerbepark Raum Offenburg.

Laut Bürgermeister haben Gemeinderäte nicht nur 16 - 17 Sitzungen im Jahr, sondern dazu kommen auch noch Fraktionssitzungen, Besichtigungstermine, Vororttermine und dergleichen. Es muss also eine Menge Zeit für das Allgemeinwohl und für die Gemeinde aufgebracht werden. Für Gemeinderat Herrmann stand das Gemeinwohl immer im Mittelpunkt. Er war keiner der sich durch langes Reden profilieren musste. Wenn er das Wort ergriff, hatte das, was er sagte, immer Hand und Fuß. Herr Herrmann zeichnete sich darüber hinaus auch durch seinen feinsinnigen Humor aus. Da der Bürgermeister die Angelegenheit hat, manchmal – aber nur wirklich ganz selten – bei der Sitzungszeit zu überziehen, hat Herr Herrmann ein Kartensystem eingeführt. Es gab eine gelbe und eine rote Karte. Für den Bürgermeister stellt sich nun die Frage, wem er diese Karten jetzt übergeben wird.

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende Herrn Herrmann für sein Engagement, die immer faire und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. Er soll die Gemeinde in guter Erinnerung behalten. Ihm wird eine Holzstehle, eine Flasche Wein sowie ein Gutschein überreicht.

Herr Herrmann dankt dem Bürgermeister für die anerkennenden Worte. Für ihn ist es heute nach 27 Jahren ein emotionaler Moment. Er hat in dieser Zeit viele wechselnde Gemeinderäte und drei Bürgermeister erlebt. Es gab sehr viele intensive Diskussionen, von denen die meisten zielführend waren und einen guten Kompromiss brachten. Ihm war immer wichtig, dass im Gemeinderat eine tragfähige Mehrheit gefunden wird. Auch ging es ihm immer um die Gemeinde und nicht um Fraktionszwänge. Das Aufhören fällt ihm auf der einen Seite sehr schwer, auf der anderen Seite ist er aber beruflich sehr stark eingespannt, wodurch die Gemeinderatsarbeit in letzter Zeit leiden musste. Da er keine halben Sachen machen möchte, hat er nun beschlossen, „die Bremse zu ziehen“. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird er sich weiterhin für die Belange der Gemeinde interessieren. Er wünscht dem Gremium eine gute und glückliche Hand bei zukünftigen Entscheidungen. Seinem Nachfolger wünscht er viel Erfolg und viel Freude im Gremium. Allen dankt er für die tolle Zusammenarbeit, die ihm Spaß gemacht hat.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.132; 022.133; 022.19	Amt Hauptamt	Bearbeiter Frau Binder	Datum: 23.03.2016	DS-Nr.: 74/2016	Gesehen:
--	------------------------	----------------------------------	-----------------------------	---------------------------	-----------------

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016

TOP 02

Nachrücken von Tobias Schnebelt in den Gemeinderat
a) Feststellen von Hinderungsgründen
b) Verpflichtung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a) Tobias Schnebelt besitzt die Wählbarkeit nach § 28 Gemeindeordnung (GemO). Es liegt kein Hinderungsgrund gem. § 29 GemO vor. Er rückt deshalb als Ersatzbewerber für Herrn Rolf-Heinz Herrmann in den Gemeinderat nach.
b) Tobias Schnebelt wird öffentlich verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Herr Rolf-Heinz Herrmann ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sein Sitz muss wiederbesetzt werden. Als erste Ersatzperson der CDU ist Tobias Schnebelt bei der Kommunalwahl 2014 festgestellt worden.

Da er die Wählbarkeit besitzt und keine Hinderungsgründe vorliegen, kann er in den Gemeinderat nachrücken. Die Voraussetzungen wurden geprüft, nach derzeitigem Stand ist nichts bekannt, was gegen eine Verpflichtung von Herr Schnebelt spricht.

Herr Schnebelt hat mit Schreiben vom 21.04.2016 seine Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen und in den Gemeinderat einzutreten. Der Wortlaut der Paragraphen 16, 18, 28 und 29 GemO ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Schnebelt ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats von Bürgermeister Holschuh auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh begrüßt den neuen Gemeinderat. Er liest ihm die Gelöbnisformel vor, die Herr Schnebelt nachspricht.

§ 16 GemO BW - Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 Euro auferlegen. Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

§ 18 GemO BW - Ausschluß wegen Befangenheit

(1) Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten, einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
3. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dies gilt auch, wenn der Bürger, im Falle der Nummer 2 auch Ehegatten, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades,

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, daß nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, daß sich der Bürger deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet,
2. Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens ist, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört,
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der ehrenamtlich tätige Bürger, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden, sonst dem Bürgermeister mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten und bei Ehrenbeamten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuß, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muß die Sitzung verlassen.

(6) Ein Beschluß ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlußfassung die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 5 verletzt worden sind oder ein ehrenamtlich tätiger Bürger ohne einen der Gründe der Absätze 1 und 2 ausgeschlossen war. Der Beschluß gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlußfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, daß der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß vor Ablauf der Frist beanstandet hat. Die Rechtsfolge nach Satz 2 tritt nicht gegenüber demjenigen ein, der vor Ablauf der Jahresfrist einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat, wenn in dem Verfahren die Rechtsverletzung festgestellt wird. Für Beschlüsse über Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne bleibt § 4 Abs. 4 und 5 unberührt.

§ 28 GemO - Wählbarkeit

(1) Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nicht wählbar sind Bürger,

1. die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 14 Abs. 2),
2. die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

§ 29 GemO - Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit
b) mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
c) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
d) Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.
- 2.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(weggefallen)*

(3) *(weggefallen)*

(4) *(weggefallen)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 023.04
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Herr Feger

Datum: 21.04.2016
DS-Nr.: 75/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016

TOP 03

**Nachrücken von Tobias Schnebelt in den Gemeinderat
- Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ausschüsse und sonstigen Gremien werden im Wege der Einigung gem. beigefügter **Anlage** besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Rolf-Heinz Herrmann scheidet aus dem Gemeinderat aus. Tobias Schnebelt rückt nach.

Die CDU-Fraktion legte einen Vorschlag zur Änderung der Ausschussbesetzungen vor, wobei Herr Schnebelt jeweils Herrn Herrmann ersetzt.

Es wird vorgeschlagen, die Neubesetzung im Wege der Einigung zu beschließen.

Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien ab 04.05.2016

Bürgermeister - Stellvertreter

Fraktion		
CDU	1. Stellvertreter	Bindner
FWU	2. Stellvertreter	Beathalter R.

GR 04.05.16
TOP 3 ö
Anlage

Ältestenrat

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Junker
FWU	Schillinger	Beathalter R.
SPD	Jung	Glatt
NÖB	Rotert	Preukschas
1. Bürgermeister - Stellvertreter	Bindner	
2. Bürgermeister - Stellvertreter	Beathalter R.	

Beschließende Ausschüsse

Verwaltungs - und Umlegungsausschuss

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Beathalter A.
CDU	Schnebelt	Hansert
CDU	Junker	Obert
FWU	Schillinger	Welde
FWU	Beathalter R.	Wolter
SPD	Jung	Glatt
SPD	Heuberger	Gabel
NÖB	Rotert	Preukschas
Nur Umlegungsausschuss: Fleig Dieter, LRA		

Technischer Ausschuss

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Hansert	Beathalter A.
CDU	Seigel	Bindner
CDU	Obert	Junker
FWU	Beathalter R.	Schillinger
FWU	Wolter	Welde
SPD	Glatt	Jung
SPD	Gabel	Heuberger
NÖB	Preukschas	Rotert

Beratende Ausschüsse

Verkehrsausschuss

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Schnebelt	Seigel
CDU	Obert	Junker
CDU	Hansert	Beathalter A.
FWU	Glöckner	Schillinger
FWU	Wolter	Beathalter R.
SPD	Glatt	Heuberger
SPD	Gabel	Jung
NÖB	Rotert	Preukschas
	SWEG	
	Polizei	

Jugendausschuss

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Beathalter A.	Junker
FWU	Welde	Schillinger
SPD	Jung	Gabel
NÖB	Preukschas	Rotert
	Jugendkreis	
	Jugendkreis	
	Jugend	
	Jugend	
	Boos	
	Komann - Wälde	

Partnerschaftsausschuss

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Obert	Schnebelt
CDU	Beathalter A.	Hansert
FWU	Welde	Schillinger
FWU	Beathalter R.	Wolter
SPD	Jung	Heuberger
	Mörburgschule	
	GS Langhurst	

Ausschuss Ortskernsanierung

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Obert
CDU	Junker	Schnebelt
CDU	Beathalter A.	Hansert
FWU	Beathalter R.	Wolter
FWU	Schillinger	Welde
SPD	Glatt	Heuberger
SPD	Jung	Gabel
NÖB	Preukschas	Rotert
?		
?		
?		
?		
?		
?		
?		
?		

Bauausschuss Pflegeheim

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Beathalter A.
CDU	Junker	Obert
CDU	Seigel	Schnebelt
FWU	Schillinger	Beathalter R.
FWU	Welde	Wolter
SPD	Gabel	Jung
SPD	Glatt	Heuberger
NÖB	Preukschas	Rotert

Sonstige Gremien

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Glatt (SPD)
FWU	Schillinger	Preukschas (NÖB)

Abwasserzweckverband Neuried - Schutterwald

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Seigel	Bindner
FWU	Beathalter R.	Wolter
SPD	Glatt	Jung
NÖB	Rotert	Preukschas

Hochwasserschutz Schuttermündung

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Seigel	Glatt (SPD)
NÖB	Rotert	Wolter (FWU)

Gewerbepark Raum Offenburg

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Bindner	Jung (SPD)
FWU	Wolter	Rotert (NÖB)

vorher : Herrmann

Sozialfonds Schutterwald

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Seigel	Jung (SPD)
FWU	Welde	Preukschas (NÖB)
3 Mitglieder der Vereinsge- meinschaft		

Öffentliche Sitzung am 04.05.2016

Drucksache Nr. 76/2016

TOP 04

Frageviertelstunde

Von den drei anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorlage

Gemeinde Schutterwald

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Maul **Datum:** 15.04.2016 **DS-Nr.:** 77/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016 TOP 05

Baugesuche

5.1 Bauvoranfrage:

- Zulässigkeit der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll
- Zulässigkeit der Lage der geplanten Baukörper u. des Volumens, das gebaut werden soll

Grimmelshausen-/Hindenburgstr., Flst.Nr. 991/6 u. 990/1

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung.

Protokollergänzung:

Ralf Beathalter fragt, ob eine Baulast erforderlich ist, weil ein Baukörper direkt auf der Grenze steht. Lt. BAL Hahn wird mit dem neuen Baukörper der notwendige Grenzabstand eingehalten, wodurch keine Baulast erforderlich wird. Desweiteren ergänzt er, dass hier ein Stellplatz ausreicht, weil die Stellplatzsatzung der Gemeinde nicht für die Grimmelshausenstraße gilt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 211.01 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Herr Holschuh **Datum:** 22.04.2016 **DS-Nr.:** 78/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016

TOP 6

Mörburgschule

- Information über Elternumfrage zur Einführung der Ganztagesesschule an der Grundschule und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
- Information über Werkrealschule

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö

05.02.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Einführung der Ganztagesesschule im Grundschulbereich wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Beschlussergänzung:

2. Die Umfrage zur Ganztagesgrundschule wird in 3 Jahren wieder durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Zu 2: Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat eröffnete am 05.02.2014 mit einem Grundsatzbeschluss, für die Mörburgschule einen Ganztags schulbetrieb anzustreben, die Möglichkeit, in der Mörburgschule eine Ganztagesesschule einzurichten. Für die Ganztagesesschule sprechen besseres Lernen, mehr Bildungschancen für alle Kinder, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Möglich wäre, die Ganztagesesschule in offener oder in gebundener Form anzubieten. Bei der offenen Ganztagesesschule könnten die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Ganztagesesschule anmelden oder nicht. Bei der gebundenen Form müssten alle Kinder an der Ganztagesesschule teilnehmen. Das Angebot kann innerhalb gewisser Schranken flexibel gestaltet werden: So sind als Ganztagsangebot sieben oder acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen in der Woche möglich.

Die Gemeinde und die Schule legten im Jahr 2014 die Priorität zunächst auf die Werkrealschule. Im Sommer 2014 fand eine Elterninformation zur Ganztagesesschule an der Werkrealschule statt. In dieser Info wurde von Eltern kritisiert, dass sich Schule und

Gemeinde für die Werkrealschule auf die offene Ganztagschule festgelegt haben. Eltern wünschten sich damals auch Informationen über eine gebundene Ganztagschule. In einer Informationsveranstaltung der Schule am 10. März 2016 wurden deshalb, wegen der Erfahrungen aus 2014, beide Formen vorgestellt, erläutert und die Vor- und die Nachteile dargestellt. Vom Lehrerkollegium der Mörburgschule wurde aus pädagogischen Gründen die gebundene Ganztagschule empfohlen.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Ganztageschule, ob in offener oder in gebundener Form, kostenlos. Darin liegt der Unterschied zum bestehenden Angebot der Mörle Kids. Werden allerdings bei der Ganztageschule zusätzliche Betreuungszeiten in den Randzeiten oder während der Ferien gewünscht und in Anspruch genommen, fallen dafür Gebühren an. Würde die Ganztageschule beispielsweise mit acht Zeitstunden ausgestaltet, wäre, sofern Eltern Betreuung im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr wünschten und in Anspruch nähmen, dieses Angebot mit Gebühren verbunden. Der Nachteil der Ganztageschule liegt in der weniger vorhandenen Flexibilität. Einige Eltern nutzen das Angebot der Mörle Kids an 1 oder 2 Tagen in der Woche. Selbst die Ganztageschule in offener Form müsste, sofern das Angebot angenommen wird, an mindestens 3 Tagen wahrgenommen werden.

Wie bisher hätten die Kinder die Möglichkeit, an einem Mittagessen teilzunehmen. Dieses Angebot wäre aber auch wie bisher kostenpflichtig.

Da Schule und Gemeinde nichts planen oder auf den Weg bringen wollten, ohne die Eltern zu beteiligen, fand Ende März/Anfang April eine Elternumfrage der Schule zum Thema Ganztageschule an der Schule und den Kindergärten statt. Befragt wurden die Eltern sowohl der Grundschulklassen 1 und 2 als auch die Eltern der Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr, die die Kindergärten St. Jakob, Arche-Schutterwald und Arche-Höfen besuchen. Bei der Informationsveranstaltung am 10.03.2016 regten Eltern zudem an, auch die Eltern der Kinder zu informieren und zu befragen, die noch keinen Kindergarten besuchen, da ja früher oder später auch alle Kinder von einer Entscheidung betroffen wären. Diese Anregung kam die Verwaltung nach und schrieb auch alle 125 Eltern von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres an und bat darum, den Fragebogen auszufüllen und abzugeben. Nachdem aus dem Elternbeirat des Marienkindergartens Langhurst die Rückmeldung kam, dass auch hier einige Eltern aus Schutterwald, die den Kindergarten in Langhurst besuchen, ihre Stimme abgeben wollten – betroffen waren 10 Kinder – ermöglichte die Verwaltung auch hier, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Die Auswertung der Umfrage fand am Donnerstag, 14.04.2016 unter Mitwirkung der Elternbeiratsvorsitzenden Silke Schnebelt, der Elternbeirätin Birgit Graß und Frau Stefanie Bruder statt.

Von den von der Gemeinde direkt angeschriebenen Eltern der unter 3-Jährigen gaben nur 13 den Fragebogen zurück. Wie oben beschrieben waren 125 Eltern angeschrieben worden. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 10%. Bei den Eltern der Kinder, die einen Kindergarten besuchen, lag die Rücklaufquote bei fast 70%. 107 Fragebogen kamen zurück. Bei den Grundschul Eltern wurden 83 Fragebögen ausgegeben. 87 Fragebögen kamen zurück. Dies legt nahe, dass es zu mindestens vier Mehrfachbefragungen kam. Dieser Umstand muss bei der Auswertung bzw. Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung aller Beteiligten ergibt sich eine Rücklaufquote von 57,2%.

Unter Berücksichtigung aller abgegebenen Fragebögen erklärten 77 Eltern (38,7%), dass sie ihr Kind an der Ganztageschule anmelden würden. 122 Eltern (61,3%) erklärten, ihr Kind nicht anmelden zu wollen. 8 Fragebögen enthielten keine Aussage.

Bei den von der Gemeinde direkt angeschriebenen Eltern der unter 3-Jährigen würde eine Mehrheit von 63,6% (7 Eltern) ihr Kind bei der Ganztagesesschule anmelden. 4 Eltern (36,4%) würden ihr Kind nicht anmelden. Auf Grund der geringen Rücklaufquote ist das Ergebnis in diesem Bereich nicht repräsentativ. Die geringe Rücklaufquote bestätigt ein Stück weit die ursprünglich von der Schule geplante Vorgehensweise, nur die Eltern der Über-3-Jährigen einzubeziehen.

Im Kindergartenbereich erklären 41 Eltern (40,6%), ihr Kind bei der Ganztagesesschule anmelden zu wollen. 60 Eltern (59,4%) erklären, ihr Kind nicht anmelden zu wollen. 6 Fragebögen enthielten keine Aussage.

Im Grundschulbereich erklären 29 Eltern (33,3%), Ihr Kind bei der Ganztagesesschule anmelden zu wollen. 58 Eltern (66,7%) erklären, ihr Kind nicht anmelden zu wollen.

Bei der Frage, welche Form der Ganztagesesschule bevorzugt werde, spricht sich sowohl im Bereich der von der Gemeinde direkt angeschriebenen Eltern der unter 3-Jährigen mit 63,6% (7 Fragebögen), als auch im Kindergartenbereich mit 69,6% (48 Fragebögen) und im Schulbereich mit 75% (42 Fragebögen) eine große Mehrheit für die Wahlform aus. Auffallend ist die große Anzahl an Fragebögen, die sich in diesem und im folgenden Fragebereich, welche Zeitstruktur entgegen käme, nicht äußern. Es handelt sich dabei überwiegend um Fragebögen, die die Frage, ob sie ihr Kind bei der Ganztagesesschule anmelden würden, mit nein beantworteten.

Bei der Frage, welche Zeitstruktur den Bedürfnissen entgegen käme, gingen im Bereich der von der Gemeinde direkt angeschriebenen Eltern der unter 3-Jährigen 10 Aussagen ein. Vier Eltern (40% der Aussagen) sprachen sich dafür aus, die Ganztagesesschule an vier Tagen à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr) einzuführen. Auch hier muss wieder der Hinweis gegeben werden, dass die Aussagekraft auf Grund des geringen Rücklaufs eher gering ist.

Im Kindergartenbereich gingen 65 Rückmeldungen zur Zeitstruktur ein. Auf 34 (52,3% der Aussagen) Fragebögen war die Zeitstruktur drei Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr) markiert. Ähnlich deutlich waren die Aussagen im Grundschulbereich. Dort gingen 44 Rückmeldungen zur Zeitstruktur ein. Auf 21 (47,7% der Aussagen) Fragebögen war die Zeitstruktur drei Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr) markiert.

Die Frage, ob die momentanen Gegebenheiten den Bedürfnissen entsprechen, bejahen im Bereich der von der Gemeinde direkt angeschriebenen Eltern der unter 3-Jährigen 7 Eltern (77,8%). Im Kindergartenbereich erklären 75,9% (66 Fragebögen), dass die momentanen Gegebenheiten den Bedürfnissen entsprechen. Deutlicher fallen die Aussagen im Grundschulbereich aus. 91,1% (72 Fragebögen) geben an, dass die momentanen Gegebenheiten den Bedürfnissen entsprechen.

Bei der Umfrage hat sich aus Sicht der Schulleitung und der Verwaltung eine deutliche Mehrheit der Eltern gegen die Einführung der Ganztagesesschule im Grundschulbereich ausgesprochen. Zwar zeigt die Umfrage auch, dass es Eltern gibt, die sich die Einführung einer Ganztagesesschule wünschen würden, gleichzeitig wird jedoch auch eine hohe Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot der Mörle-Kids zurückgemeldet. Die Mehrfachbefragungen haben das Stimmungsbild möglicherweise verändert, jedoch sicherlich nicht in dem Ausmaß, dass das abgegebene Stimmungsbild in Gänze in Frage gestellt würde. Der Vorschlag der Schulleitung und der Verwaltung lautet, die Einführung der Ganztagesesschule im Grundschulbereich vorerst nicht weiterzuverfolgen. Allerdings sollte die Umfrage in 3 bis 4 Jahren wiederholt werden, um dann erneut die Bedürfnisse der Eltern abzufragen.

Rektor Wunderle wird darüber hinaus über den aktuellen Stand der Werkrealschule berichten. Er wird dabei insbesondere auf die Anmeldungen zur fünften Klasse des kommenden Schuljahres und die Erfahrungen des ersten Jahres des Ganztageseschulbetriebs im Werkrealschulbereich informieren.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Bindner ist enttäuscht, dass nach den hitzigen Diskussionen in der Informationsveranstaltung der Schule heute zur Gemeinderatssitzung kein einziges Elternteil gekommen ist. Ein Grund ist sicherlich auch, dass der Sachverhalt bereits heute in der Zeitung abgedruckt worden ist. Die Gemeinde wollte eine Ganztagsgrundschule anbieten, die Eltern wollen dies eindeutig aber nicht. Die durchgeführte Umfrage sollte unbedingt in 3 Jahren wiederholt werden.

Auch Gemeinderätin Welde verdeutlicht, dass es Ziel des Gemeinderates war, den Eltern ein passendes Angebot zu bieten. Auch sie findet, die Umfrage sollte in 3 Jahren wiederholt werden. Die Mörle Kids kommen sehr gut an und deren Betreuungsangebot reicht aus.

Gemeinderätin Jung ist für eine Neuumfrage in spätestens 3 Jahren, weil dann ein ganz anderer Bedarf wie heute bestehen kann.

Gemeinderat A. Beathalter ist ebenfalls für die Neuumfrage. Es wird Zu- und Wegzüge geben und die Umstände in den Familien werden sich ändern.

Für Gemeinderat Schillinger geht es auch um die stragetische Ausrichtung der Schule. Die Ganztagschule im Werkrealschulbereich wurde zunächst sehr kritisch gesehen, hat jetzt aber sehr viele Anmeldungen. Er plädiert deshalb dafür, die Ganztagsgrundschule in der Wahlform einzuführen.

Bürgermeister Holschuh entgegnet, dass sich im Werkrealschulbereich einige Eltern für die gebundene Form der Ganztageschule ausgesprochen haben. Die offene Form der Ganztageschule wurde nicht kritisch gesehen, weil sie praktisch ohne Auswirkungen war. Die Werkrealschüler haben ohnehin 1 bis 2 mal pro Woche nachmittags Unterricht. Anders sähe es im Grundschulbereich aus. Würde die Ganztageschule – wenn auch in offener Form – eingeführt, müssten künftig alle Schüler nachmittags zum Unterricht kommen. Dies wäre neu und würde von einigen Eltern als gravierender Nachteil empfunden werden.

Bürgermeister Holschuh könnte sich vorstellen, bei Bedarf die Umfrage auch schon in zwei Jahren zu wiederholen.

Rektor Wunderle hat bei den zurückliegenden Diskussionen erfahren, dass es sehr starke Schwankungen im Stimmungsbild der Eltern gibt. Allerdings wünscht er sich auch einmal Ruhe für die Schle. Daher plädiert er dafür, die Umfrage erst in 3 Jahren zu wiederholen.

Im Anschluss erläutert Herr Rektor Wunderle die Situation der Werkrealschule. Auch im kommenden Schuljahr wird es eine 5. Klasse geben. In der 8. Klasse gibt es verstärkt Rückläufer von den Realschulen. Für die Werkrealschule ist es schwierig, wenn permanent Schüler von außen dazu kommen, die in der Regel Probleme von ihren vorherigen Schulen mitbringen.

Gemeinderat Schillinger will wissen, wie das Zahlenverhältnis zwischen Schutterwälder und Neurieder Schülern ist. Lt. Herrn Wunderle sind nur wenige Schüler aus Neuried an

der Schutterwälder Schule. Diese Schüler kommen oft aus Förderschulen oder von der Sprachheilschule.

Gemeinderat Seigel fragt, was passiert, wenn die Mörburgschule keine 10. Klasse mehr anbieten könnte. Lt. Herrn Wunderle müssten dann die Zehntklässler an eine andere Werkrealschule wechseln. Eine Zweizügigkeit der 10. Klasse ist von Schulamt nicht gewollt. Bevor die Klassenstärke den Klassenteiler erreicht, werden Schüler anderen Schulen zugewiesen.

Für Gemeinderat Bindner wäre die Aufgabe der 10. Klasse ein Rückschritt. Bereits früher hatte die Mörburgschule keine eigene 10. Klasse. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass auch an Realschulen mittlerweile der Hauptschulabschluss gemacht werden kann. Hoffnung hegt er, weil künftig wieder die Grundschulempfehlung eingeführt und diese bei der jeweiligen Schule vorgelegt werden muss.

Im Anschluss erläutert Herr Wunderle das bestehende Ganztagsangebot an der Mörburgschule, das durch den Caritasverband Offenburg-Kehl betreut wird. Das angebotene Mittagessen wird derzeit von 21 Werkrealschülern in Anspruch genommen. Geliefert wird das Essen durch den Caterer der Mörle Kids. Es gibt zweimal pro Woche ein warmes Mittagessen, zweimal pro Woche werden durch Caritas und Schüler im Bistro eigene Mittagessen gerichtet. Die bestehenden drei Lerngruppen (Schüler der Klassen 5, 6 und 7) werden von jeweils einem Betreuer unterstützt. Ergänzend ist mindestens ein Lehrer da. Bei den AG-Angeboten gibt es derzeit Backen/Kochen, Kunst (Kreativwerkstatt) und Sport, ein Angebot der Schulsozialarbeiterin sowie eine Theater-AG. Es werden die beiden Räume in der alten Schule als Mensa bzw. Chillraum genutzt sowie bei Bedarf Räume in der Schule.

Die Zusammenarbeit mit Caritas ist gut. Caritas stellt eine Fachkraft als Leitung der Einrichtung sowie 2 FSJ-Kräfte. Dazu kommen diverse AG-Kräfte. Ab dem nächsten Schuljahr soll eine zweite Fachkraft anwesend sein und dafür eine FSJ-Kraft wegfallen. Auch ist dann eine Kooperation mit dem TUS vorgesehen. Von Schülern und Eltern gibt es gute Rückmeldungen zum Betreuungsangebot.

Grundschüler

Fragen	Fragebogen-Nr	ja		nein	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Mein Kind besucht einen Kindergarten.					
und kommt wann in die Schule?					
Mein Kind besucht bereits die Grundschule		87	100,0%	0	0,0%
Mein Kind nutzt das Angebot der Schulkindbetreuung		32	36,8%	55	63,2%
Wenn im Schuljahr 2017/18 in der Mörburgschule eine Ganztagschule eingerichtet wird, würden Sie dann Ihr Kind für die Ganztageschule anmelden?		29	33,3%	58	66,7%
Welche Form würden Sie bevorzugen?		Anzahl	in %		
gebundene Form		14	25,0%		
Wahlform		42	75,0%		
Welche Zeitstruktur käme Ihren Bedürfnissen entgegen?		Anzahl	in %		
drei Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		21	47,7%		
drei Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		3	6,8%		
vier Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		12	27,3%		
vier Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		8	18,2%		
Die momentanen Gegebenheiten entsprechen meinen Bedürfnissen		72	91,1%	7	8,9%

nachrichtlich:

ausgegeben wurde der Fragebogen an

83 Eltern

Rücklaufquote

87 Eltern

Dies entspricht einer Beteiligung von

104,8%

Auswertung der Über 3-Jährigen

Fragen	Fragebogen-Nr	ja		nein												
		in %		in %		2018	26	2019	16	2020	1	2021	0	2022	0	
Mein Kind besucht einen Kindergarten.		106	94,6%	6	5,4%											
und kommt wann in die Schule?		2016	34	2017	27											
Mein Kind besucht bereits die Grundschule		0	0,0%	64	100,0%											
Mein Kind nutzt das Angebot der Schulkindbetreuung		0	0,0%	64	100,0%											
Wenn im Schuljahr 2017/18 in der Mörburgschule eine Ganztagsschule eingerichtet wird, würden Sie dann Ihr Kind für die Ganztageschule anmelden?		41	40,6%	60	59,4%											
Welche Form würden Sie bevorzugen?		Anzahl	in %													
gebundene Form		21	30,4%													
Wahlform		48	69,6%													
Welche Zeitstruktur käme Ihren Bedürfnissen entgegen?		Anzahl	in %													
drei Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		34	52,3%													
drei Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		10	15,4%													
vier Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		17	26,2%													
vier Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		4	6,2%													
Die momentanen Gegebenheiten entsprechen meinen Bedürfnissen		66	75,9%	21	24,1%											

nachrichtlich:

ausgegeben wurde der Fragebogen an

154 Eltern

Rücklaufquote

107 Eltern

Dies entspricht einer Beteiligung von

69,5%

Auswertung der Unter 3-Jährigen

Fragen	Fragebogen-Nr	ja		nein											
		in %	in %	in %	in %	2018	1	2019	1	2020	2	2021	1	2022	0
Mein Kind besucht einen Kindergarten.		4	40,0%	6	60,0%										
und kommt wann in die Schule?		2016	0	2017	0										
Wenn im Schuljahr 2017/18 in der Mörburgschule eine Ganztagschule eingerichtet wird, würden Sie dann Ihr Kind für die Ganztageschule anmelden?		7	63,6%	4	36,4%										
Welche Form würden Sie bevorzugen?		Anzahl	in %												
gebundene Form		4	36,4%												
Wahlform		7	63,6%												
Welche Zeitstruktur käme Ihren Bedürfnissen entgegen?		Anzahl	in %												
drei Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		2	20,0%												
drei Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		1	10,0%												
vier Tage à 7 Stunden (bis ca. 15 Uhr)		3	30,0%												
vier Tage à 8 Stunden (bis ca. 16 Uhr)		4	40,0%												
Die momentanen Gegebenheiten entsprechen meinen Bedürfnissen		7	77,8%	2	22,2%										

nachrichtlich:

angeschrieben wurden

125 Eltern

Rücklaufquote

13 Eltern

Dies entspricht einer Beteiligung von

10,4%

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Herr Feger

Datum: 19.04.2016
DS-Nr.: 79/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016

TOP 07

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Vergabe der Teilfläche eines Grundstücks.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Grundstücks.
- Der Gemeinderat beschloss Sonderzuschüsse für Sportvereine mit nachgewiesener Jugendarbeit.
- Der Gemeinderat erteilte eine Kaufoption für ein Grundstück.

Öffentliche Sitzung am 04.05.2016

Drucksache Nr. 80/16

TOP 08

Verschiedenes
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 431.21 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Herr Hahn **Datum:** 26.04.2016 **DS-Nr.:** 80a/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2016 TOP 08

Verschiedenes
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
Neubau Pflegeheim St. Jakobus
Auftragsvergabe für Aufzüge

frühere Beratungen

Sitzungstermin

TOP 4 ö (Ausschreibung)	20.01.2016
TOP 5 ö (ursprünglich geplante Vergabe)	16.03.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Aufzugsarbeiten an die Firma Kone aus Freiburg zum Angebotspreis von 133.857,15€, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat fasste am 20.01.2016 den Ausschreibungsbeschluss. Die Arbeiten für die Lieferung der Aufzüge wurden im Februar 2016 ausgeschrieben.

Für die Lieferung der Aufzüge haben 4 Firmen Unterlagen angefordert. 2 Angebote wurden zur Submission eingereicht. Nach Prüfung und Auswertung musste das Angebot der Fa. Haushahn ausgeschlossen werden. Beim Angebot der Fa. Haushahn wurde das LV unzulässigerweise verändert, was einen zwingenden Ausschlussgrund darstellt.

Somit ist das Angebot der Fa. Kone aus Freiburg mit dem Angebotspreis von 133.857,15 €, das wirtschaftlich annehmbarste.